



06. Mai 2026

von Christian Häberli (AL),
Karin Saxer (SP),
und Nina Eggenschwiler (SP)

Schriftliche Anfrage

Anfang März hat die Kreisschulbehörde Glattal Eltern vor allem aus der städtischen Siedlung Leutschenbach darüber informiert, dass ihre Kinder (rund 30) ab dem Schuljahr 26/27 aus dem Schulhaus Nordstern an der Thurgauerstrasse neu dem Kindergarten im knapp 2 km entfernten Schulhaus Buhn zugeteilt seien. Diese Neuzuteilung wurde mit Schreiben vom 17.4.2026 zurückgenommen. Am 4.5.2026 erhielten betroffene Eltern die Mitteilung, dass die Aufnahmeklassen ab Schuljahr 26/27 vom Schulhaus Nordstern ins Schulhaus Kugeliloo verlegt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Bitte die Antworten jeweils mit den konkreten Angaben für das Beispiel Leutschenbach und Schulhaus Nordstern ergänzen (wo nicht spezifisch nachgefragt).

- 1) Wie läuft der Prozess zur Prognose der Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet eines Schulhauses ab? Wie gross sind die eingeplanten Unsicherheiten? Wie gross waren die Unsicherheiten für die Jahre 2024 und 2025 im Fall des Schulhauses Nordstern?
- 2) Welche Planungsgrundlagen werden verwendet und welche Dienstabteilungen sind involviert? Welche Instanzen sind für welche Schritte verantwortlich?
- 3) Wie oft werden die Prognosen nachgeführt? Aufgrund welcher Kriterien? Wie wird die Schulraumplanung im Quartierteil Leutschenbach angesichts der folgenden, bis ca. 2032 fertiggestellten Bauvorhaben nachgeführt (Details zu den einzelnen Bauvorhaben können bei Bedarf nachgeliefert werden):
 - a) Umnutzung der Büros in den Quadro-Tower zu rund 250 Wohnungen
 - b) neues Wohnhochhaus der Swiss-Life mit 220 Wohnungen
 - c) neues Wohnhochhaus auf dem Taxi-Meier-Areal an der Schärenmoosstrasse mit schätzungsweise rund 200 Wohnungen (aktueller Stand den Verfassenden unklar)
 - d) PWG Siedlung (Umnutzung Bürogebäude von SRF) mit rund 100 Wohnungen
 - e) 2 Wohnhochhäuser anstelle des Angst und Pfister-Bürogebäudes mit rund 400 Wohnungen
 - f) Siedlung nordnordost (Teilgebiete C und D Thurgauerstrasse) mit rund 400 Wohnungen
 - g) Neu- und Erweiterungsbauten im Grubenackerquartier sowie auf dem Kosakenhügel (schätzungsweise 50-70 Wohnungen)
- 4) Nach welchen Kriterien und wie werden nachträglich festgestellte Fehlprognosen korrigiert. Welche Massnahmen wurden konkret für Leutschenbach bzw. das Schulhaus Nordstern in den Jahren 2024 und 2025 getroffen?

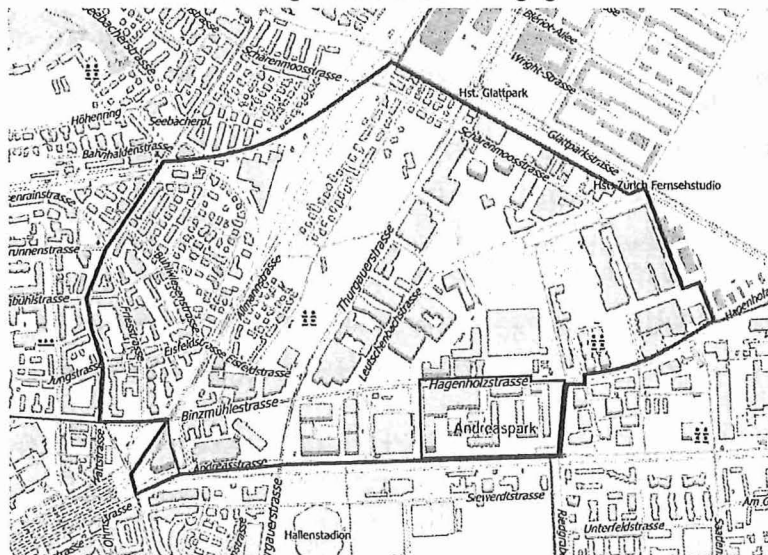
Karin Saxer

- 5) Wie funktioniert die kontinuierliche Verbesserung für den Prozess der Schulraumplanung?
Welche Lehren werden konkret für Leutschenbach und das Schulhaus Nordstern gezogen?
- 6) Wie verbindlich ist das bei der Bestellung für ein neues Schulhaus angegebene "künftige Einzugsgebiet"?
So wurde z.B. für das Schulhaus Nordstern in der Abstimmungsvorlage 2020/268 folgende Einzugsgebiet angegeben:



Quelle: Weisung 2020/268

Kurz nach der Eröffnung wurde das Einzugsgebiet auf den Kosakenhügel ausgedehnt.



(Quelle: Elterninformation)

Diese Anpassung wird auf das Schuljahr 2026/27 hin wieder rückgängig gemacht.